

Globalbudget «Landwirtschaft» für die Jahre 2024 bis 2026

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 26. September 2023, RRB Nr. 2023/1596

Zuständiges Departement

Volkswirtschaftsdepartement

Vorberatende Kommissionen

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung.....	5
1. Einleitende Bemerkungen.....	7
1.1 Agrarpolitische Massnahmen.....	7
1.1.1 Langfristige Entwicklung	7
1.1.2 Handlungsfeld: Umsetzung der parlamentarischen Initiative «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren» / Absenkpfad.....	8
1.1.3 Handlungsfeld: Vollzug Agrarpolitik 22plus (AP22+) vorbereiten und umsetzen	8
1.1.4 Handlungsfeld: Landwirtschaftliche Produktionskapazitäten und dezentrale Besiedelung sicherstellen	8
1.1.5 Handlungsfeld: Landwirtschaftliche Anbausysteme für den Klimawandel fit machen...9	
1.1.6 Handlungsfeld: Energie und Klima	10
1.1.7 Handlungsfeld: Risiken von Pflanzenschutzmitteln senken	10
1.1.8 Handlungsfeld: Fruchtfolgeflächen schützen	10
1.1.9 Handlungsfeld: Landwirte bei der Digitalisierung unterstützen	11
1.1.10 Handlungsfeld: Kantonale Massnahmen	11
1.2 Veterinärdienst.....	11
1.2.1 Rechtssichere und koordinierte Verfahren	12
1.2.2 Überwachen, Verhindern und Bekämpfen von Tierseuchen	12
1.2.3 Sicherheit von Lebensmitteln tierischer Herkunft gewährleisten	13
1.2.4 Aufgaben von nationaler Bedeutung	13
1.2.5 Korrekter Umgang mit Tierarzneimitteln sicherstellen	14
1.2.6 Tierschutz bei Nutz-, Heim- und Wildtieren	14
1.2.7 Primärproduktionskontrolle bei den Bienen umsetzen.....	14
1.3 Aus- und Weiterbildung.....	14
1.3.1 Praxisnahe Kompetenzen zu Produktion, Verarbeitung und Zubereitung.....	14
1.3.2 Kooperation schafft Mehrwert	15
1.3.3 Pflanzen schützen und Ressourcen schonen.....	15
1.3.4 Klimaresilientes Ernährungssystem fördern.....	16
1.3.5 Moderne Infrastruktur für Unterricht und Weiterbildungen	16
1.4 Finanzielle Auswirkungen.....	16
2. Bezug zu den Planungsvorgaben des Regierungsrates	17
3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe	17
3.1 Leistungserbringer	17
3.2 Produktgruppen.....	18
3.2.1 Produktgruppe 1: Agrarpolitische Massnahmen	18
3.2.2 Produktgruppe 2: Veterinärdienst.....	20
3.2.3 Produktgruppe 3: Aus- und Weiterbildung	22
3.3 Saldovorgabe und Verpflichtungskredit.....	23
3.3.1 Saldovorgabe.....	23
3.3.2 Verpflichtungskredit	23
3.4 Personal.....	23
3.5 Veränderungen von Leistungen und Finanzen.....	24
3.5.1 Veränderungen im Leistungsauftrag	24
3.5.1.1 Produktgruppe Agrarpolitische Massnahmen	24
3.5.1.2 Produktgruppe Veterinärdienst.....	25
3.5.1.3 Produktgruppe Aus- und Weiterbildung	25
3.5.2 Laufende Globalbudgetperiode.....	27
3.5.3 Neue Globalbudgetperiode	28
4. Finanzströme ausserhalb Globalbudget und Investitionen	29
4.1 Abschreibungen und Investitionsbeiträge	29

4.2	Tierseuchenkasse (Spezialfinanzierung)	29
5.	Rechtliches	30
6.	Antrag	30
7.	Beschlussesentwurf	31

Kurzfassung

Der Leistungsauftrag des Amtes für Landwirtschaft ist zum grössten Teil durch das Bundesrecht in den Bereichen Landwirtschaft, Veterinärwesen und Lebensmittelsicherheit sowie berufliche Bildung und landwirtschaftliche Beratung vorgegeben. Innerhalb dieses Rahmens werden die Aufgaben des Amtes für Landwirtschaft durch weitere Faktoren wie Ernährungssicherung, Klimawandel oder Digitalisierung beeinflusst.

Die in der laufenden Globalbudgetperiode umgesetzte Struktur des Globalbudgets «Landwirtschaft» hat sich bewährt. Sie wird deshalb für die Periode 2024 bis 2026 unverändert weitergeführt. Einzelne Indikatoren und Messgrössen werden den Entwicklungen im Umfeld angepasst.

In diesem dynamischen Umfeld weist das Amt für Landwirtschaft eine hohe finanzielle Konstanz auf. Im Vergleich zum beschlossenen Verpflichtungskredit der Globalbudgetperiode 2021 bis 2023 (inkl. Teuerungsausgleich für das Jahr 2023) werden mit dem neuen Verpflichtungskredit gleich viel Mittel beantragt.

Die Zielsetzungen des Globalbudgets «Landwirtschaft» für die Jahre 2024 bis 2026 leiten sich einerseits aus jenen der laufenden Globalbudgetperiode ab und nehmen andererseits die massgebenden Entwicklungen im Umfeld auf. So sind wegen der hohen Nachfrage in der beruflichen Grundbildung am Wallierhof und Veränderungen in den Bundesvorgaben (u.a. Umsetzung der Parlamentarischen Initiative «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren», Ablösung der Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsprojekte) Anpassungen notwendig. Zudem erfordern auch Veränderungen im Bereich Lebensmittelsicherheit (Fleischkontrolle) entsprechende Massnahmen. Weiter stärkt das Amt für Landwirtschaft das Engagement im Zusammenhang mit den Auswirkungen des Klimawandels.

Mit den Leistungen des Globalbudgets «Landwirtschaft» nimmt das Amt für Landwirtschaft folgende Aufgaben wahr:

- Fördern einer nachhaltigen Entwicklung der Landwirtschaft im Kanton Solothurn und sichern der landwirtschaftlichen Produktionskapazitäten;
- Sicherstellen eines korrekten, rechtskonformen und kostengünstigen Vollzugs des Bundesrechts;
- Schaffen von Anreizen für innovative Projekte und ressourceneffiziente Bewirtschaftungsformen;
- Erarbeiten von Grundlagen und Begleitung von Massnahmen zur Reduktion der Auswirkungen des Klimawandels;
- Risikobasierte Kontrollen und Ergreifen von Massnahmen, um Missstände in Tierhaltungen zu beseitigen;
- Planen und Umsetzen von Präventionskampagnen und Bekämpfen von Tierseuchen zur Erhaltung der Tiergesundheit und zum Schutz des Menschen vor Zoonosen;
- Überwachen der Lebensmittelkette von der Produktion im Stall, über den Tiertransport bis zur Schlachtung, für die Sicherheit von Lebensmitteln tierischer Herkunft und eine tierschutzkonforme Schlachtung;

- Sicherstellen einer praxisbezogenen, wissenschaftlich fundierten land- und hauswirtschaftlichen Aus- und Weiterbildung;
- Information einer breiten Öffentlichkeit zu Themen rund um Landwirtschaft, Hauswirtschaft, Ernährung und Umwelt;
- Verhindern der Ausbreitung von für Nutzpflanzen besonders gefährlichen Schadorganismen.

a) Globalbudget: «Landwirtschaft»

1. Produktgruppe 1: Agrarpolitische Massnahmen
 - 1.1. Fördern einer nachhaltigen Entwicklung der Landwirtschaft im Kanton Solothurn
 - 1.2. Sicherstellen, dass die Voraussetzungen für den Bezug von Direktzahlungen eingehalten werden und dass Agrardaten zeitgerecht verfügbar sind
 - 1.3. Schaffen von Anreizen für innovative Projekte und ressourceneffiziente Bewirtschaftungsformen
 - 1.4. Sicherstellen einer angepassten baulichen Infrastruktur
 - 1.5. Erhalten der dezentralen Besiedelung mittels Erschliessungen
2. Produktgruppe 2: Veterinärdienst
 - 2.1. Der Tierverkehr ist rückverfolgbar
 - 2.2. Die Lebensmittel tierischer Herkunft sind sicher
 - 2.3. Die Seuchenbekämpfung ist effektiv
 - 2.4. Die Tierschutzvorschriften werden in Haltung und Umgang mit Tieren eingehalten
 - 2.5. Tierarzneimittel werden korrekt eingesetzt
3. Produktgruppe 3: Aus- und Weiterbildung
 - 3.1. Ausbilden von kompetenten Fachleuten für die Land- und Hauswirtschaft
 - 3.2. Verbreiten von Informationen und Erkenntnissen von öffentlichem, regionalem, landwirtschaftlichem und hauswirtschaftlichem Interesse
 - 3.3. Anbieten einer zweckmässigen und attraktiven Infrastruktur

b) Verpflichtungskredit 2024 bis 2026

29'846'000 Franken

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zum Globalbudget «Landwirtschaft» für die Jahre 2024 bis 2026.

1. Einleitende Bemerkungen

Die Aufgaben des Amtes für Landwirtschaft sind zum grössten Teil durch das Bundesrecht vorgegeben, namentlich in den Bereichen Landwirtschaft, Boden- und Pachtrecht, Veterinärwesen, Tierschutz, Lebensmittelsicherheit, Biodiversität, Pflanzenschutz und Pflanzengesundheit sowie Berufs- und höhere Berufsbildung und landwirtschaftliche Beratung. In der Umsetzung fokussiert das Amt für Landwirtschaft seine Massnahmen und sein Engagement auf wirtschaftlich tragfähige landwirtschaftliche Familienbetriebe sowie das Wohl von Mensch, Tier und Umwelt.

Anpassungen im Aufgabengebiet des Amtes für Landwirtschaft (ALW) erfolgen durch die Weiterentwicklung der bundesrechtlichen Vorgaben. Innerhalb dieses Rahmens bestimmen zudem weitere Einflüsse die Aufgaben des ALW. Für die Globalbudgetperiode 2024 bis 2026 hat das ALW folgende Haupteinflussfaktoren identifiziert:

- Weiterentwicklung der Agrarpolitik des Bundes
- Sicherung der landwirtschaftlichen Produktionskapazitäten
- Auswirkungen des Klimawandels
- Auswirkungen der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung auf die natürlichen Ressourcen
- Länderübergreifende Verbreitung von Tierseuchen, insbesondere Afrikanische Schweinepest und Vogelgrippe
- Hohe öffentliche Sensibilität im Bereich Tierschutz
- Konzentration der Schlachtbetriebe
- Nachfrage nach Aus- und Weiterbildung im Bereich Land- und Hauswirtschaft, Umwelt und Ernährung
- Digitalisierung

Die Auswirkungen auf die Handlungsfelder in den drei Produktgruppen des Amtes für Landwirtschaft werden unter den folgenden Ziff. 1.1 bis 1.3 beschrieben.

1.1 Agrarpolitische Massnahmen

1.1.1 Langfristige Entwicklung

Der Bund gestaltet Grundlagen und Massnahmen zur Steuerung von Land- und Ernährungswirtschaft in der Schweiz entsprechend dem Auftrag in Art. 104 und Art. 104a der Bundesverfassung (BV, SR 101). Seit rund 30 Jahren erfolgen die Weiterentwicklungen bzw. Modifikationen am agrarpolitischen Instrumentarium im 4-Jahres-Rhythmus. Im März 2021 beschloss das Parlament einen Marschhalt und hat in der Folge entschieden, die Entwicklungsschritte neu etappiert vorzunehmen.

In einem ersten Schritt erfolgt die Umsetzung der parlamentarischen Initiative «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren» ab den Jahren 2023 bzw. 2024 (vgl. Ziff. 1.1.2). Die Umsetzung der im März 2023 vom Parlament verabschiedeten verschlankten Vorlage zur «Agrarpolitik 2022plus» (AP22+) erfolgt ab dem Jahr 2025 (vgl. Ziff. 1.1.3). Eine weitere Reformetappe soll gemäss Vorgaben des Parlamentes ab 2030 umgesetzt werden. Gemäss dem Zeitplan des Bundes wird sich der Regierungsrat gegen Ende der Globalbudgetperiode 2024 bis 2026 in die entsprechende Vernehmlassung einbringen. Ebenso in jene zur Revision des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB), die für das Jahr 2025 geplant ist.

1.1.2 Handlungsfeld: Umsetzung der parlamentarischen Initiative «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren» / Absenkpfad

Noch vor der Botschaft des Bundesrates zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik ab 2022 (AP22+) hat die Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) des Nationalrates mit einer parlamentarischen Initiative (Pa.lv. 19.475) verlangt, die Risiken beim Einsatz von Pestiziden zu reduzieren. Dies vor dem Hintergrund der deutlich weitergehenden Volksanliegen «Trinkwasserinitiative» und «Pestizidinitiative». Die Initiative der WAK resultierte mit Beschluss von National- und Ständerat im März 2021 in einem «Absenkpfad Pestizide» und einem «Absenkpfad Nährstoffe». Die beiden Volksinitiativen wurden anschliessend in der Volksabstimmung vom 13. Juni 2021 mit je rund 61 % der Stimmen abgelehnt.

Die konkreten Massnahmen in den Bereichen Pflanzenschutzmitteleinsatz, Nährstoffhaushalt und Biodiversitätsförderung im Ackerbau, mit denen das in der parlamentarischen Initiative formulierte Ziel erreicht werden soll, wurden auf Verordnungsstufe konkretisiert und per 1. Januar 2023 bzw. 1. Januar 2024 umgesetzt. Die ersten Erfahrungen zeigen, dass Differenzierung, Komplexität und Abhängigkeiten der Bewirtschaftungsmassnahmen weiter zugenommen haben. Die mit der Pa.lv. 19.475 beschlossene Mitteilungspflicht zur Anwendung und zum Handel von bzw. mit Pflanzenschutzmitteln und Nährstoffen wird ab 2025 umgesetzt und setzt die hohen Anforderungen an den Vollzug fort.

1.1.3 Handlungsfeld: Vollzug Agrarpolitik 22plus (AP22+) vorbereiten und umsetzen

Das Amt für Landwirtschaft wird bei der Ausgestaltung der Ausführungsbestimmungen zu den von den eidgenössischen Räten im März 2023 beschlossenen Änderungen im Landwirtschaftsgesetz (LwG, SR 910.1) die Interessen der Solothurner Landwirtschaft einbringen.

Die bisher separat geführten Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsprojekte werden ab dem Jahr 2027 als Förderung «Regionaler Biodiversität und Landschaftsqualität» zusammengefasst. Die geltenden Regelungen seitens Bund sind noch nicht klar. Es ist davon auszugehen, dass die bestehende Projektorganisation überdacht und neue Projekte auszuarbeiten sind. Das Amt für Landwirtschaft unterstützt die regionalen Trägerschaften bei der Ausarbeitung der vom Bund verlangten Konzepte. Die Finanzierung der entsprechenden Beiträge bleibt unverändert bei 90 % Anteil Bund und 10 % Kanton.

Neue Rahmenbedingungen und Massnahmen des Bundes, wie der persönliche Sozialversicherungsschutz für in beträchtlichem Umfang mitarbeitende Partnerinnen und Partner und die Verbilligung von Ernteversicherungen, werden in den ordentlichen Vollzugsprozess aufgenommen.

1.1.4 Handlungsfeld: Landwirtschaftliche Produktionskapazitäten und dezentrale Besiedelung sicherstellen

Mit dem Unterhalt und der Entwicklung der Infrastrukturen im ländlichen Raum (Landumlegungen, Wasserversorgungen, Drainagen, Flurwege usw.) wird ein wichtiger Beitrag zur Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Produktion geleistet und gleichzeitig die ökologische

Infrastruktur sowie die Produktions- und Ertragsfähigkeit der Böden gefördert. Damit wird eine nachhaltige Bewirtschaftung, welche Ernährungssicherung, Biodiversitätsförderung und Klimaschutz unter einen Hut bringt, sichergestellt. Mit der Umsetzung von entsprechenden Strukturverbesserungsprojekten löst das ALW in Zusammenarbeit mit weiteren Amtsstellen und den Werkeigentümerinnen und Werkeigentümern für die Solothurner Landwirtschaft wichtige Bundesmittel aus.

Die grossen Infrastrukturprojekte des Bundes (z.B. Ausbau N1 Luterbach-Härkingen) führen zu Mehraufwand im kantonalen Vollzug. Mit der geplanten Landumlegung N1/Gäu sollen die Auswirkungen des Autobahnausbaus auf den ländlichen Raum optimiert werden.

Um eine sichere und effiziente Bewirtschaftung der Berghöfe im Jura zu gewährleisten, muss die dazu notwendige Infrastruktur (u.a. Zufahrten, Wasser- und Energieversorgung) unterhalten und in regelmässigen Abständen saniert werden. Für die Begleitung und Überwachung der Umsetzungsprojekte sind entsprechende personelle Ressourcen erforderlich.

1.1.5 Handlungsfeld: Landwirtschaftliche Anbausysteme für den Klimawandel fit machen

Das Ressourcenprojekt «Humus» (Humusprogramm) nach Art. 77a/b LwG (Landwirtschaftsgesetz vom 29. April 1998, SR 910.1) zur Förderung des Humusaufbaus auf den Landwirtschaftsböden wird im Jahr 2023 abgeschlossen. Bis zum Projektende im Jahr 2025 werden die Erkenntnisse aus dem Projekt wissenschaftlich aufgearbeitet und die Wirkung evaluiert. Zusätzlich soll der Wissenstransfer mit Abschlussveranstaltungen, Erfahrungsberichten aus dem Arbeitskreis und Lernvideos sichergestellt werden (In-Wertsetzung des Projektes). Aufgrund der zahlreichen Rückmeldungen der Praktiker ist bereits jetzt erkennbar, dass mit dem Projekt ein wertvoller Grundstein für die Herausforderungen der landwirtschaftlichen Produktion betreffend Klimawandel gelegt werden konnte. Die verbesserte Wasserspeicherung und Bodenstruktur auf humusreichen Böden wird seitens der Praktiker bestätigt.

Die im Humusprogramm gewonnenen Erkenntnisse werden in einem Folgeprojekt «Staffelkulturen» aufgenommen. Mit diesem soll der Anbau von zeitlich gestaffelten Kulturen auf derselben Parzelle (z.B. Weizen-Soja) in der Praxis erprobt werden. Ziel ist, mit der permanenten Bodenbedeckung landwirtschaftliche Kulturen für die Herausforderungen des Klimawandels widerstandsfähiger zu machen. Das Bundesamt für Landwirtschaft hat das von einer überkantonalen Trägerschaft getragene Projekt bewilligt. Projektstart ist für Anfang des Jahres 2024 geplant.

Das Amt für Landwirtschaft nimmt am überkantonalen Ressourcenprojekt «Agrarökologische Transformation» teil, vorbehaltlich der Zustimmung durch das Bundesamt für Landwirtschaft. Das Projekt verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz mit Einbezug von Konsumentinnen und Konsumenten. Mit entsprechenden Bewirtschaftungsmassnahmen sollen bei stabiler landwirtschaftlicher Produktion die negativen Auswirkungen auf die natürlichen Ressourcen Boden, Luft, Wasser und Biodiversität reduziert werden. Gleichzeitig werden Konsumentinnen und Konsumenten für den Wert von nachhaltig und lokal produzierten Lebensmitteln sensibilisiert und das Wissen zu Ernährung und Vermeidung von Lebensmittelverlusten gestärkt.

In den Bezirken Wasseramt und Bucheggberg wird das Amt für Landwirtschaft Lösungsansätze für die landwirtschaftliche Bewässerung und somit die langfristige Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Produktion erarbeiten. Dies gestützt auf den RRB Nr. 2021/477 vom 30. März 2021 (Trockenheit in der Landwirtschaft – Zustandsbericht und Risikoabschätzung) sowie den Erkenntnissen aus dem Projekt «REP Oesch» des Amtes für Umwelt. Die Lösungsansätze werden zusammen mit interessierten Landwirtinnen und Landwirten und unter Begleitung von Sachverständigen entwickelt. Gemäss einer im September 2022 durchgeführten Umfrage auf Solothurner Ackerbaubetrieben ist das Interesse an Bewässerungsfragen gross. Längere Trocken-

phasen setzen auch den Sömmerungsweiden zu. Diese zu bewässern ist jedoch weder nachhaltig noch wirtschaftlich. Damit die traditionelle Bewirtschaftung und die damit verbundenen wertvollen Kulturlandschaften langfristig erhalten werden können, prüft das Amt für Landwirtschaft entsprechende Massnahmen.

1.1.6 Handlungsfeld: Energie und Klima

Die Dächer auf Bauernhäusern und Scheunen bieten sich für die Installation von Photovoltaikanlagen an. Damit kann die Landwirtschaft einen substanziellen Beitrag zur Steigerung der Stromproduktion und damit der Umsetzung der Energiestrategie 2050 des Bundes leisten. Neben den Dächern sind die neuen Möglichkeiten der Agri-Photovoltaik gemäss Art. 32c Raumplanungsverordnung (RPV, SR 700.1) zu prüfen und Grundlagen zu erarbeiten.

Der vom Regierungsrat Ende Juni 2023 zu Handen des Kantonsrates verabschiedete Massnahmenplan Klimaschutz (RRB 2023/1060 vom 26. Juni 2023) sieht in der Landwirtschaft verschiedene Massnahmen vor. Das Amt für Landwirtschaft konzentriert sich auf die Umsetzung der Ressourcenprojekte nach Art. 77a/b LwG (vgl. Ziff. 1.1.5) und deren positiven Effekte bezgl. Klimaschutz und auf die Umsetzung der emissionsmindernden Massnahmen des Bundes. Der Veterinärdienst ergreift Massnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Tierseuchen, deren Verbreitung durch Globalisierung und Klimawandel begünstigt wird.

1.1.7 Handlungsfeld: Risiken von Pflanzenschutzmitteln senken

Mit dem Aktionsplan Pflanzenschutzmittel (PSM) will der Bund die Risiken des Einsatzes von PSM reduzieren und die Einträge in die Gewässer verringern. Den Zwischenbericht zum Stand der Umsetzung des kantonalen Massnahmenplans hat der Regierungsrat am 5. Juli 2022 zur Kenntnis genommen (RRB Nr. 2022/1090). Ein grosser Teil der im Massnahmenplan aufgeführten Massnahmen wurde bzw. wird mit der Pa.lv. 19.475 (vgl. Ziff. 1.1.2) umgesetzt. Zusätzliche kantonale Anstrengungen konzentrieren sich auf die Sensibilisierung von Anwenderinnen und Anwendern von PSM und die Verminderung von Punkteinträgen in Oberflächengewässer.

Seit Juli 2019 läuft das vom Kanton Solothurn zusammen mit den Kantonen Genf und Waadt sowie der IP-Suisse getragene Ressourcenprojekt «PestiRed» (nach Art. 77a/b LwG, Landwirtschaftsgesetz vom 29. April 1998, SR 910.1). Ziel ist, Alternativen zum chemischen Pflanzenschutz in der Praxis zu erproben und zu optimieren. Erste Erfahrungen der 19 beteiligten Solothurner Betriebe zeigen, dass eine Reduktion der Pflanzenschutzmittel bei annähernd gleichem Ertragsniveau möglich ist, gleichzeitig aber zu grösseren Ertragsschwankungen und höheren Kosten führt. Von Seiten Bewirtschaftenden sind mehr Feldpräsenz, eine gute Beobachtung und insgesamt eine höhere Fachkompetenz sowie eine grössere Risikobereitschaft nötig. Die Erprobung der Bewirtschaftungsmassnahmen in der Praxis dauert noch bis ins Jahr 2025. Die Beratung und Begleitung der beteiligten Betriebe erfordert im Amt für Landwirtschaft entsprechende Ressourcen.

1.1.8 Handlungsfeld: Fruchtfolgeflächen schützen

In der laufenden Globalbudgetperiode hat das Amt für Landwirtschaft gemäss Richtplanauftrag L-1.2.2 Methodik und Vorgehen zur Nachführung eines Inventars von Fruchtfolgeflächen (FFF) entwickelt. Mit dem definierten Vorgehen führt das Amt für Landwirtschaft im Auftrag des Amtes für Raumplanung den Bestand an FFF jährlich nach. Die Bundesgesetzgebung schreibt vor, dass Veränderungen der Lage, des Umfangs und der Qualität von Fruchtfolgeflächen erfasst und gegenüber dem Bund dokumentiert werden müssen (Art. 30 Abs. 4, Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000, SR 700.1). Gemäss Sachplan FFF müssen die Kantone ihre Geodaten zu den FFF-Inventaren mindestens jährlich auf den 1. Januar aktualisieren.

1.1.9 Handlungsfeld: Landwirte bei der Digitalisierung unterstützen

Um den Entwicklungen im agrarpolitischen Instrumentarium und den Anforderungen an digitale Prozesse und eine zeitgemässe Nutzeroberfläche gerecht zu werden, wird das vom Kanton Solothurn eingesetzte Agrarinformationssystem weiterentwickelt. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit den Kantonen Bern und Freiburg. Das Amt für Landwirtschaft begleitet die Weiterentwicklung mit Vertretungen in der Projektorganisation.

1.1.10 Handlungsfeld: Kantonale Massnahmen

Die Nutzungsansprüche an landwirtschaftliche Böden und Flächen sind vielfältig. Die Landwirtschaftsbetriebe im Kanton sind denn auch von zahlreichen Vorhaben - v. a. baulicher Natur - betroffen. Das Amt für Landwirtschaft bringt dabei im Rahmen seines gesetzlichen Auftrages die Interessen der Landwirtschaft ein.

Mit der Unterstützung der Umstellung auf Biolandbau, der Zusammenarbeit von Berg- und Talbetrieben in der Jungviehaufzucht sowie der Förderung innovativer Projekte im Bereich Pflanzenschutz und Digitalisierung, werden die bewährten Instrumente des Mehrjahresprogrammes Landwirtschaft (MJPL) weitergeführt.

1.2 Veterinärdienst

Der Veterinärdienst vollzieht die Bundesgesetzgebung in den Bereichen Tiergesundheit, Tiererschutz, Tierarzneimittel, Ein- und Ausfuhr sowie Sicherheit der Lebensmittel tierischer Herkunft. Er überwacht die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben im Rahmen von Kontrollen

- auf Landwirtschaftsbetrieben, in Bienenhaltungen und in gewerbsmässigen Fischhaltungen (Kontrollen der Primärproduktion tierischer Lebensmittel, risikobasiertes Kontrollsystem, Tierseuchenüberwachung);
- in privaten Heim- und Wildtierhaltungen sowie in Hobbyhaltungen von Pferden und Nutztieren (Vollzug der gesetzlichen Bestimmungen in den Bereichen Tiererschutz, Tiergesundheit und Hunde);
- in gewerbsmässigen Heim- und Wildtierhaltungen (z.B. Zoogeschäfte, Tierheime usw.);
- in Schlacht- und Verarbeitungsbetrieben und in Betrieben, die tierische Nebenprodukte sammeln, verarbeiten und/oder exportieren;
- in Forschungsstätten, die Tierversuche durchführen sowie in Tierversuchshaltungen;
- in Betrieben, die Fleisch- oder Milchprodukte und andere Produkte tierischen Ursprungs ausführen;
- im Bereich Hundewesen;
- von importierten und zu exportierenden Tieren;
- in Tierarzt- und paramedizinischen Praxen.

Innerhalb des vom Bund vorgegebenen rechtlichen Rahmens nimmt der Veterinärdienst zudem Veränderungen im Umfeld auf und richtet seine Tätigkeiten entsprechend aus (u.a. Seuchenprävention und -bekämpfung). Daraus und aus den bundesrechtlichen Vorgaben abgeleitet ergeben sich für den Veterinärdienst folgende Handlungsfelder.

1.2.1 Rechtssichere und koordinierte Verfahren

Treten Mängel in einer Tierhaltung (z.B. bezgl. Tierschutz, Tierarzneimittel, Tierverkehr, Milchhygiene) oder in einem Betrieb (z.B. bezgl. Lebensmittelsicherheit) auf oder erfolgen ungünstige Untersuchungsergebnisse, die auf eine Seuche oder einen Seuchenverdacht hinweisen, werden die entsprechenden Verwaltungsverfahren und Bekämpfungsmassnahmen durchgeführt. Dabei arbeitet der Veterinärdienst mit verschiedenen Amtsstellen und Leistungserbringern zusammen. Die Bewirtschaftung der Prozesse und die Datenverarbeitung erfolgen zum grössten Teil mittels Datenverarbeitungssystemen, welche zusammen mit den Veterinärdiensten anderer Kantone und dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) betrieben werden.

Der kantonale Vollzug wird zusätzlich zu den kantonalen Kontrollmechanismen regelmässig durch den Bund, die Europäische Union und Drittländer auditiert.

1.2.2 Überwachen, Verhindern und Bekämpfen von Tierseuchen

Die Dokumentation des Tierverkehrs gewährleistet die Rückverfolgbarkeit von Nutztieren bis auf ihren Geburtsbetrieb. Dies ist für eine effektive Tierseuchenbekämpfung, wie auch für die Rückverfolgbarkeit von Schlachttieren und den daraus gewonnenen Lebensmitteln, von zentraler Bedeutung.

Seit dem Jahr 2020 muss bei Schafen und Ziegen jedes Einzeltier individuell markiert und in der Tierverkehrsdatenbank registriert sein. Dies bildet die Basis für die geplante Bekämpfung der Moderhinke. Moderhinke ist eine ansteckende Klauenerkrankung der Schafe. Im Jahr 2023 haben unter Federführung des Veterinärdienstes 85 Schafbetriebe die freiwillige Sanierung der Moderhinke in Angriff genommen. Nach Auswertung der freiwilligen Sanierungen erfolgt ab 2024 eine flächendeckende obligatorische Sanierung. Konzept, Zeitrahmen und Vorgehen werden vom Bund vorgegeben.

Der Ausbruch der Vogelgrippe im Frühjahr 2023 war im Vergleich der letzten Jahre sehr stark. Der Vollzug der vom Bund flächendeckend vorgegebenen Schutzmassnahmen führte zu einem entsprechend höheren Aufwand. Aufgrund der im Jahr 2023 gewonnenen Erkenntnisse ist auch in den nächsten Jahren mit einer relativ hohen Fallzahl zu rechnen. Die Massnahmen im Winter 2022 bis Frühjahr 2023 konnten verhindern, dass im Kanton Solothurn Hausgeflügel erkrankte. Wären Bestände von Hausgeflügel von der Vogelgrippe betroffen, hätte dies eine arbeits- und kostenintensive Seuchenbekämpfung zur Folge.

Nach wie vor unter besonderer Beobachtung steht die Afrikanische Schweinepest (ASP). Mit den in den vergangenen zwei Jahren in grenznahen Gebieten erfolgten Ausbrüchen ist die Gefahr einer Einschleppung weiter gestiegen. Ein Ausbruch in der Schweiz hätte verheerende wirtschaftliche Folgen für die Land- und Fleischwirtschaft und würde auch für Bund und Kantone zu hohen Kosten führen. Der Veterinärdienst treibt deshalb die Sensibilisierung der Tierhalter und die Vorarbeiten zur Bekämpfung eines allfälligen ASP-Ausbruchs weiter voran, u.a. erarbeitet er ein Konzept zur Bekämpfung der ASP bei Wildschweinen und definiert die Abläufe im Seuchenfall.

Dank der intensiven Überwachung des Tierverkehrs und daraus folgenden Bekämpfungsmassnahmen konnte die Anzahl BVD-Fälle (Bovine-Virus-Diarrhoe) stark reduziert werden. Mit dem

von Bund geplanten Übergang von der Bekämpfungs- in die Überwachungsphase ist eine Reduktion des Aufwandes zu erwarten. Die frei werdenden personellen Ressourcen werden bei der Bewältigung der zusätzlichen Aufgaben in den Bereichen Moderhinke, Vogelgrippe und ASP eingesetzt.

Der Bereich Tiergesundheit hält zudem rund 70 weitere Tierseuchen unter ständiger Beobachtung, indem z.B. Stichprobenuntersuchungen durchgeführt und Verdachtsfälle abgeklärt werden.

1.2.3 Sicherheit von Lebensmitteln tierischer Herkunft gewährleisten

Der Vollzug der im Lebensmittelgesetz verankerten Bestimmungen im Bereich Fleischgewinnung (Bewilligung von Schlachtbetrieben, Schlachttier- und Fleischuntersuchung) obliegt dem Veterinärdienst. Jedes einzelne Schlachttier muss vor und nach dem Schlachten in Bezug auf Tierschutz, Tiergesundheit sowie Lebensmittelsicherheit untersucht werden. Neben dem Schlachtprozess in einem Gross- oder Kleinbetrieb ist seit 2020 ein Teil davon auf dem Herkunftsbetrieb des Schlachttieres möglich (Hoftötung). Im Dienste der Lebensmittelsicherheit wird bei einer vermuteten oder festgestellten Gesundheitsstörung eines Schlachttieres dessen Fleisch sowie die Organe einer weitergehenden Untersuchung (z.B. mikrobiologische Untersuchung) unterzogen. Dabei liegt das Augenmerk auf Krankheitserregern und Rückständen, um die Genussauglichkeit des Fleisches abschliessend beurteilen zu können.

Exporte von Lebensmitteln tierischen Ursprungs in Drittländer bedürfen verschiedener Audits, Zertifikate oder Zusatzgarantien. Diese sind abhängig von der Gesetzgebung des importierenden Drittlandes. Die Aufgabe des Veterinärdienstes ist, die für den Export benötigten speziellen Zeugnisse zu erstellen und die geforderten Audits durchzuführen. Diese Arbeit verlangt eine permanente Verfügbarkeit der dazu autorisierten amtlichen Tierärzte und deren lückenlose Stellvertretung.

1.2.4 Aufgaben von nationaler Bedeutung

In Oensingen ist der grösste Rinderschlachthof der Schweiz angesiedelt. Mit der Schlachttieruntersuchung in diesem Betrieb leistet der Veterinärdienst Vollzugsaufgaben von nationaler Bedeutung. Dies, indem er gegebenenfalls tierschutzrelevante Haltungs- und Transportmängel bei Tieren, die aus der ganzen Schweiz angeliefert werden, feststellt und ahndet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Veterinärdienstes erheben zudem eine grosse Anzahl von Blutproben bei der Schlachtung von Rindern und entlasten damit alle Kantone bei den Probenahmen bei lebenden Tieren im Herkunftsbestand. Die Blutproben dienen der Feststellung der Seuchenfreiheit bzw. sind Bestandteil von Bekämpfungs- und Überwachungsprogrammen (z.B. BVD, BSE, Blauzunge). Die Probenahmen werden entschädigt.

Bedingt durch die Schliessung des grössten Schlachtbetriebes im Kanton Bern sind die Schlachtzahlen in Oensingen seit Anfang 2023 im Vergleich zu den Vorjahren um mehr als 13 % gestiegen. In Zukunft ist bei den Schlachtbetrieben eine weitere Konzentration zu erwarten. Zudem wird voraussichtlich im Jahr 2025 in Oensingen der modernste Rinderschlachthof weltweit in Betrieb genommen. Aufgrund dieser Faktoren rechnet der Veterinärdienst mit einer weiteren Zunahme der Schlachtungen in Oensingen bis zu einer Maximalkapazität von rund 1'000 Tieren pro Tag. Dies bedingt eine rechtzeitige Sicherstellung der personellen Ressourcen sowie eine Anpassung der Vollzugsprozesse in Sachen Lebensmittelsicherheit, Tierschutz und Tiergesundheit sowie der Krisenvorsorge (Umgang mit Tierseuchen oder Strommangellagen respektive anderen Produktionsausfällen wie Pannen, usw.).

1.2.5 Korrekter Umgang mit Tierarzneimitteln sicherstellen

Ein korrekter Umgang mit Tierarzneimitteln fördert die Tiergesundheit und bewahrt die Konsumentinnen und Konsumenten vor Arzneimittelrückständen in Lebensmitteln. Zudem unterstützt er die Bemühungen zur Vermeidung von Resistenzen gegen Antibiotika (Strategie Antibiotikaresistenzen StAR). Der Veterinärdienst überwacht den Tierarzneimiteleinsatz mit Kontrollen auf den Nutztierbetrieben, in tierärztlichen Privatapotheken und mit Rückstandsuntersuchungen anlässlich der Fleischkontrolle.

1.2.6 Tierschutz bei Nutz-, Heim- und Wildtieren

Der Veterinärdienst überprüft die Einhaltung der Vorgaben der Tierschutzgesetzgebung in Tierhaltungen sowie bei Tiertransporten in den Schlachthof. Dazu führt er Kontrollen durch (Abklärung von Tierschutzmeldungen sowie Kontrollen nach dem risikobasierten Kontrollsystem) und ordnet, wenn nötig, Massnahmen an (Fallbearbeitungssystem). Bewilligungspflichtige Wildtierhaltungen, gewerbsmässige Tierhaltungen sowie weitere tierschutzrechtliche Bewilligungen (Tierversuche, Werbung mit Tieren und Tieraustellungen) kontrolliert und bewilligt der Veterinärdienst nach bundesrechtlichen Vorgaben. Die hohe öffentliche Sensibilität bezüglich Tierschutz führte in den vergangenen Jahren zu weiter steigenden Fallzahlen. Der Veterinärdienst geht davon aus, dass dies auch in den kommen Jahren so bleiben wird. Dazu kommen die weiter zunehmende Komplexität der Verfahren, die häufigen Beschwerdebedürfnisse der betroffenen Tierhalterinnen und Tierhalter sowie die Tatsache, dass die Verstösse zur Anzeige gebracht werden müssen. Dies alles führt zu einem überproportional zunehmenden administrativen Aufwand.

1.2.7 Primärproduktionskontrolle bei den Bienen umsetzen

Um die Sicherheit und Qualität von tierischen Lebensmitteln garantieren zu können, werden entlang der Lebensmittelkette auf allen Produktionsstufen die Erzeugnisse überprüft. Von Gesetzes wegen werden alle Betriebe, welche Lebensmittel tierischen Ursprungs über den Eigenbedarf hinaus produzieren, routinemässig alle vier oder acht Jahre überprüft (Kontrolle der Primärproduktion). Da Bienen mit der Honigproduktion auch zu den Nutztieren gehören, wurden sie ab 2023 neu ebenfalls in die Primärproduktionskontrollen mit einbezogen. Die grösseren Bienenbestände sowie eine Stichprobe der übrigen Imker werden durch amtliche Fachassistenten «Bienen» alle acht Jahre kontrolliert.

1.3 Aus- und Weiterbildung

Das Bildungszentrum Wallierhof (BZW) bietet eine wissenschaftlich fundierte und praxisorientierte Aus- und Weiterbildung in den Bereichen Land- und Hauswirtschaft sowie Ernährung an. Es vermittelt Fachinformationen an die landwirtschaftlichen Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter und ihre Familien und informiert eine breite Öffentlichkeit über relevante Themen zu Landwirtschaft, Ernährung und Umwelt. Es berät Betriebe bei der Anpassung an sich verändernde agrarpolitische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen und begleitet Entwicklungsprozesse im ländlichen Raum.

1.3.1 Praxisnahe Kompetenzen zu Produktion, Verarbeitung und Zubereitung

Die Anzahl der Lernenden in der beruflichen Grundbildung Landwirtin und Landwirt EFZ haben in den letzten Jahren stetig zugenommen und sich auf hohem Niveau eingependelt. Die personellen Ressourcen und die Organisation des Schulbetriebes müssen entsprechend an die höhere Nachfrage angepasst werden.

Die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen in der bäuerlich-hauswirtschaftlichen Fachschule bleibt auf hohem Niveau stabil. Damit die hohe Ausbildungsqualität gehalten werden kann, werden - entsprechend den bildungsrechtlichen Rahmenbedingungen - Parallelklassen geführt.

Auf den Landwirtschaftsbetrieben nehmen die Partnerinnen von Betriebsleitern vermehrt ihre Rolle als Mitbewirtschafterinnen wahr. Der Abschluss als Bäuerin mit Fachausweis gibt ihnen, wie auch Frauen, die einen Betrieb selber führen wollen, das nötige Rüstzeug mit auf den Weg. Die hauswirtschaftliche Bildung nimmt eine wichtige Rolle im Bereich Ernährung ein. Sie vermittelt aktuelle und praxisnahe Kompetenzen vom Anbau, über die Verarbeitung bis zum Genuss. Die Nachfrage nach entsprechenden Kursen steigt.

Mit dem neuen Beratungskonzept schärft das Bildungszentrum Wallierhof sein Profil bei der Begleitung von landwirtschaftlichen Betriebsleiterinnen und Betriebsleitern. Wenig nachgefragte Angebote in der Erwachsenenbildung sollen reduziert oder aufgegeben werden. Die frei werdenden Ressourcen plant der Wallierhof für Projektmanagement bzw. Projektbegleitung in den Themenbereichen Innovation und Wertschöpfung sowie Klimawandel, Wassermanagement und Energiewirtschaft einzusetzen.

1.3.2 Kooperation schafft Mehrwert

In der Grundbildung, in der höheren Berufsbildung und in der Weiterbildung nutzt das Bildungszentrum Wallierhof mit der erfolgreichen kantonalen Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz Synergien und ermöglicht Auszubildenden und Kursteilnehmenden ein noch breiteres Fächer- und Kursangebot. Das Bildungszentrum Wallierhof bringt sich auf nationaler Ebene bei der Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Grundbildung ein, u.a. bei der Totalrevision der Bildungsverordnung für den Beruf Landwirtin / Landwirt EFZ. Die revidierte Bildung soll ab dem Schuljahr 2026/27 umgesetzt werden. Sie erfordert aufwändige Anpassungen in der Organisation, Stunden- und Ressourcenplanung und bedingt eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit Nachbarkantonen.

1.3.3 Pflanzen schützen und Ressourcen schonen

Die revidierten Bestimmungen zur Fachbewilligung Pflanzenschutz werden vom Bund auf Anfang 2026 in Kraft gesetzt. Dies erfordert eine umfassende Ausbildung und eine regelmässige Weiterbildung der Fachbewilligungsinhaberinnen und -inhaber. Die Kurse müssen aufgebaut, geplant und jährlich angeboten werden. Für die Umsetzung sind die kantonalen Pflanzenschutzdienste zuständig. Weiterhin ein grosses Engagement in der Aus-, Weiterbildung und Information ist in folgenden Bereichen erforderlich: Entwicklung und Förderung nicht-chemischer Pflanzenschutzmassnahmen und alternativer Anbaustrategien; die Überwachung und Bekämpfung von besonders gefährlichen Schadorganismen; Bekämpfung von invasiven Neophyten auf landwirtschaftlichen Flächen.

Mit der Unterstützung des Bundes führt der Kanton Solothurn seit dem Jahr 2000 im Raum Oensingen-Olten das grösste Nitratprojekt in der Schweiz durch. Die Nitratwerte im Trinkwasser konnten damit stabilisiert und teilweise gesenkt werden. Im Rahmen der von 2021 bis 2026 dauernden Projektperiode werden die Bewirtschaftungsmassnahmen mit dem Ziel weiterentwickelt, die Nitratwerte weiter zu senken. Insbesondere werden auf den Betrieben im Perimeter des Nitratprojektes Massnahmen für eine noch präzisere und effizientere Düngung eingeführt. Die Begleitung der Umsetzung sowie die Anpassung der bestehenden Verträge führen zu einem höheren Beratungsbedarf seitens der betroffenen Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter.

1.3.4 Klimaresilientes Ernährungssystem fördern

In seinem Bericht zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik vom Juni 2022 hat der Bundesrat seine Sicht auf dem Weg zu einer nachhaltigen Land- und Ernährungswirtschaft dargelegt. Schwerpunkte sind unter anderem:

- Produktionsgrundlagen erhalten und Auswirkungen des Klimawandels begegnen
- Gesunde, ausgewogene und nachhaltige Ernährung fördern
- Lebensmittelverluste entlang der gesamten Wertschöpfungskette reduzieren

Das Bildungszentrum Wallierhof mit seinem breiten Aus- und Weiterbildungsangebot in Landwirtschaft, Hauswirtschaft und Ernährung verbindet in idealer Weise die ganze Wertschöpfungskette in der Lebensmittelproduktion. Das Angebot in Richtung einer nachhaltigeren Land- und Ernährungswirtschaft soll ausgebaut und die personellen Ressourcen gestärkt werden.

1.3.5 Moderne Infrastruktur für Unterricht und Weiterbildungen

Die im Jahr 2018 in Betrieb genommene erneuerte und modernisierte Infrastruktur des landwirtschaftlichen Ausbildungs- und Demonstrationsbetriebes hat sich bewährt. Aktuelle Fragen der Solothurner Milchviehhaltung, zum Beispiel im Zusammenhang mit Automatisierung und Digitalisierung, können praxisorientiert bearbeitet werden. Die Lernenden und Kursteilnehmenden wie auch Teilnehmende an Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen profitieren von den neuen Möglichkeiten. Der Wallierhof setzt dabei auf die erfolgreiche Zusammenarbeit mit weiteren kantonalen und nationalen landwirtschaftlichen Ausbildungsstätten sowie mit Fachorganisationen.

Die mobile Infrastruktur auf dem Ausbildungs- und Demonstrationsbetrieb soll gezielt weiterentwickelt werden. Damit schafft der Wallierhof die Grundlagen für die Integration von neuen Technologien im Feldbau in die Aus- und Weiterbildungsangebote.

Mit Führungen im Milchviehstall und im modernen Haus der Bienen sowie der öffentlich zugänglichen Besuchergalerie bietet das Bildungszentrum Wallierhof für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung ein attraktives Schaufenster der Solothurner Landwirtschaft.

1.4 Finanzielle Auswirkungen

Der Verpflichtungskredit für die laufende Globalbudgetperiode 2021 bis 2023 wird nicht ausgeschöpft. Die Angebote des Tagungszentrums am Wallierhof waren zwar von den behördlichen Einschränkungen im Zusammenhang mit Covid-19 besonders stark betroffen. Die deutlich tieferen Erträge konnten jedoch durch Mehrerträge in der höheren Berufsbildung und der Milchviehhaltung mehr als kompensiert werden. Zu einem tieferen Aufwand führten zudem die Sistierung der Agrarpolitik 2022plus (AP22+) auf Bundesebene (Verschiebung auf die nachfolgende Globalbudgetperiode), geplante aber nicht besetzte Stellen und ein vorübergehender Nachfragerückgang bei den Anschubfinanzierungen im Rahmen des Mehrjahresprogrammes Landwirtschaft.

In der neuen Globalbudgetperiode 2024 bis 2026 werden die personellen Ressourcen am Wallierhof an die hohe Nachfrage in der beruflichen Grundbildung angepasst (Ausrichtung auf fünf statt vier Klassen). Anpassungen in den Bundesvorgaben (Parlamentarische Initiative «Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren», Agrarpolitik 22plus) führen zu Mehraufwendungen im kantonalen Vollzug. Mit dem Aufbau eines Kurs- und Beratungsangebotes zu klimaresilienter landwirtschaftlicher Produktion und Ernährung sowie Unterstützungsmassnahmen im

Bereich Energieproduktion auf dem Landwirtschaftsbetrieb wird das Engagement im Klimaschutz gestärkt. Mehrerträge können am Wallierhof (Kursgelder, Milchviehhaltung) und bei den Gebühreneinnahmen im Veterinärdienst (Fleischkontrolle) erzielt werden. Im Vergleich zum beschlossenen Verpflichtungskredit der Globalbudgetperiode 2021 bis 2023 - inkl. teuerungsbedingte Anpassung für das Jahr 2023 - werden gleich viel Mittel beantragt.

2. Bezug zu den Planungsvorgaben des Regierungsrates

Legislaturplan 2021 – 2025		Enthalten in Produktgruppen				
Nr.	Handlungsziel	1	2	3		
B.2.1.1	Energieeffizienz und erneuerbare Energien fördern	X		X		
B.2.2.1	Standort- und klimaangepasste sowie ressourceneffiziente Landwirtschaft	X		X		
B.2.2.3	Schutz des Grundwasserdargebotes und Sicherstellung einer resilienten Trinkwasserversorgung aller Kantonsteile			X		
B.2.2.5	Nutzung des Solarenergiepotentials fördern	X		X		
B.2.3.2	Kulturland (Fruchtfolgeflächen) und Wald quantitativ und qualitativ schützen	X				
B.2.3.3	Biodiversität umfassend fördern	X		X		
B.3.2.1	Prävention und Gesundheitsförderung verankern			X		

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2024 - 2027

		Enthalten in Produktgruppen				
Nr.	Massnahme	1	2	3		
	Keine					

3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe

3.1 Leistungserbringer

Name Produktgruppen	Leistungserbringende Dienststelle/Abteilung
1. Agrarpolitische Massnahmen	Amt für Landwirtschaft
2. Veterinärdienst	
3. Aus- und Weiterbildung	

Die Bundesgesetzgebung bestimmt zum grössten Teil den Leistungsauftrag des Amtes für Landwirtschaft. Das Amt setzt den Leistungsauftrag mit den drei Produktgruppen Agrarpolitische Massnahmen, Veterinärdienst sowie Aus- und Weiterbildung um. Es hat seine Ziele und Indikatoren den veränderten bundesrechtlichen Vorgaben angepasst und stellt damit einen zielgerichteten Vollzug sicher.

3.2 Produktgruppen

3.2.1 Produktgruppe 1: Agrarpolitische Massnahmen

Die Abteilung «Agrarpolitische Massnahmen» stellt einen korrekten und kostengünstigen Vollzug des Bundesrechtes im Bereich Landwirtschaft sowie Boden- und Pachtrecht sicher. Sie sorgt für einen effektiven Einsatz der kantonalen Fördermassnahmen und bringt ihre Fachkompetenz bei Vorhaben ein, die ämterübergreifend beurteilt werden.

Produkte: Strukturverbesserungen, Natürliche Ressourcen, Vollzug Bund, Boden-/Pachtrecht, Massnahmen Kanton, Dienstleistungen für den ländlichen Raum

XX	Ziele							
xxx	Indikatoren	Standard	Ist21	Ist22	Soll23	Soll24	Soll25	Soll26
11	Fördern einer nachhaltigen Entwicklung der Landwirtschaft im Kanton Solothurn							
111	Flächenanteil der vernetzten Biodiversitätsförderflächen (BFF) an der gesamten BFF (Grünland, Brachen und Bäume) (>) % Bem.: Der Indikator bezieht sich auf BFF von Grünland, Brachen und Bäumen. Brachen können Teil einer Vernetzung, nicht aber Teil von Qualitätsprogrammen sein (vgl. Erläuterungen zu Indikator Nr. 112).		82	82	82	82	82	82
112	Flächenanteil der Biodiversitätsförderflächen (BFF) mit biologischer Qualität an der gesamten BFF (Grünland und Bäume) (>) % Bem.: Der Indikator bezieht sich auf BFF von Grünland und Bäumen. Dies weil die Vorgaben für die ab 2024 geltenden 3,5 % Biodiversitätsförderflächen (BFF) im Ackerbau zu einer «Verwässerung» des Flächenanteils BFF mit biologischer Qualität führen würden. Die BFF-Elemente im Ackerbau und die Brachen sind nicht Teil der Qualitätsprogramme.		41	40	41	41	41	41
113	Anteil Rinder-GVE mit Weidebeitrag (>) % Bem.: Als neuer Indikator Nr. 113 wird der «Anteil Rinder-GVE mit Weidebeitrag» aufgenommen (GVE = Grossvieheinheit). Der Weidebeitrag ist Teil des agrarpolitischen Instrumentariums des Bundes und wurde per 1.1.2023 neu eingeführt. Der bisherige Indikator «Anteil teilnehmende Bewirtschafter am Ressourcenprojekt Humus» wird nicht mehr ausgewiesen, weil im Jahr 2023 letztmals Beiträge an Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter ausbezahlt wurden.					28	29	30
114	Anteil Bewirtschafter mit besonders grossen Anstrengungen im Bereich Landschaftsqualität (4 und mehr Massnahmen) (>) %		53	55	55	55	55	55
12	Sicherstellen, dass die Voraussetzungen für den Bezug von Direktzahlungen eingehalten werden und dass Agrardaten zeitgerecht verfügbar sind							
121	Anteil Bewirtschafter ohne Direktzahlungskürzung in zwei aufeinanderfolgenden Jahren (>) %		98.1	98.0	98.0	98.0	98.0	98.0
13	Schaffen von Anreizen für innovative Projekte und ressourceneffiziente Bewirtschaftungsformen							
131	Offene Ackerfläche und Dauerkulturen mit mechanischer Unkrautbekämpfung (>) ha Bem.: Ist Jahr 2020: 1'550 ha.		1'948	1'932	2'000	2'000	2'000	2'000
14	Sicherstellen einer angepassten baulichen Infrastruktur							
141	Bewilligte Darlehenssumme Investitionskredite und Betriebshilfen pro Jahr (>) MQHF		11.0	8.2	10.0	10.0	10.0	10.0
15	Erhalten der dezentralen Besiedelung mittels Erschliessungen							
151	Wiederinstandstellung [PWI] von Zufahrten zu Berghöfen in km/Jahr [Total 340 km] (>) Anz.		14.0	16.5	16.0	16.0	16.0	16.0

Beim Indikator Nr. 112 führen die Vorgaben für die ab 2024 geltenden 3,5 % Biodiversitätsförderflächen (BFF) im Ackerbau zu einer «Verwässerung» des Flächenanteils BFF mit biologischer Qualität. Dies weil BFF-Elemente im Ackerbau nicht dazu zählen. Die Bezugsflächen für den Indikator werden deshalb angepasst (vgl. Kommentar in der Tabelle).

Der bisherige Indikator «Anteil teilnehmende Bewirtschafter am Ressourcenprojekt Humus» wird nicht mehr ausgewiesen. Im Ressourcenprogramm Humus wurden im Jahr 2023 letztmals Beiträge an Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter ausbezahlt. Der Indikator kann deshalb künftig nicht mehr erhoben werden. Ebenso werden die damit verbundenen statistischen Messgrössen nicht mehr ausgewiesen. Als neuer Indikator Nr. 113 wird der «Anteil Rinder-GVE mit Weidebeitrag» aufgenommen (GVE = Grossvieheinheit). Der Weidebeitrag ist Teil des agrarpolitischen Instrumentariums des Bundes und wurde per 1.1.2023 neu eingeführt. Mit dem Indikator wird die hohe Bereitschaft der Solothurner Landwirtschaftsbetriebe, Rindern Weide zu gewähren, ausgewiesen.

Statistische Messgrößen	Einheit	Ist21	Ist22	Plan23	Plan24	Plan25	Plan26
Landwirtschaftliche Nutzfläche der beitragsberechtigten Bewirtschafter	Hektar	30'256	30'203				
Offene Ackerflächen und Dauerkulturen der beitragsberechtigten Bewirtschafter	Hektar	10'310	10'335				
Beitragsberechtigte Bewirtschafter	Anzahl	1'081	1'066				
Bewirtschafter mit biologischer Bewirtschaftung	Anzahl	178	185				
Biodiversitätsförderflächen der beitragsberechtigten Bewirtschafter	Hektar	6'861	7'048				
Bem.: Biodiversitätsförderfläche (BFF), ohne Massnahme «Getreide in weiten Reihen» (vgl. Erläuterungen zu Indikator Nr. 112).							
Biodiversitätsförderflächen in einer Vernetzung	Hektar	5'619	5'779				
Bem.: Biodiversitätsförderfläche (BFF), ohne Massnahme «Getreide in weiten Reihen».							
Biodiversitätsförderflächen mit biologischer Qualität	Hektar	2'815	2'847				
Bem.: Biodiversitätsförderfläche (BFF), nur Flächen mit Qualitätsprogrammen.							
Bewirtschafter mit angemeldeten Landschaftsqualitäts-Massnahmen	Anzahl	982	974				
Bewirtschafter mit 4 und mehr Landschaftsqualitäts-Massnahmen	Anzahl	521	533				
Rinder-GVE mit Weidebeitrag	Anzahl						
Bem.: Im Globalbudget 24-26 neu aufgenommene Messgrösse (Basisgrösse für Indikator Nr. 113).							
Total Rinder-GVE	Anzahl						
Bem.: Im Globalbudget 24-26 neu aufgenommene Messgrösse (Basisgrösse für Indikator Nr. 113).							
Bewirtschafter ohne Direktzahlungskürzungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren	Anzahl	1'061	1'045				
Total Kontrollen in der pflanzlichen Primärproduktion	Anzahl	217	201				
Total Fruchtfolgeflächen	Hektar						
Bem.: Im Globalbudget 24-26 neu aufgenommene Messgrösse. Kontingent (Soll): 16'200 Hektar (ha). Ist 2021: 16'637 ha; Ist 2022: 16'435 ha.							
Bewirtschafter, die in eine vertraglich vereinbarte Form der überbetrieblichen Zusammenarbeit integriert sind	Anzahl	167	159				
Bem.: Berücksichtigte Zusammenarbeitsformen: Betriebsgemeinschaft (BG), Betriebszweiggemeinschaft (BZG), überbetrieblicher Ökologischer Leistungsnachweis (ÖLN-Gemeinschaft), Zusammenarbeit Berg/Tal bei der Jungviehaufzucht.							
Anteil Bewirtschafter mit finanziell genügender Situation	Prozent	77	67				
Bem.: Finanziell genügende Situation: Jahresabschluss mit Eigenkapitalbildung.							
Bewilligte Einzelprojekte Mehrjahresprogramm Landwirtschaft pro Jahr	Anzahl	5	1				
Ackerflächen und Dauerkulturen mit reduziertem Einsatz von Pilz- und Insektenbekämpfungsmitteln	Hektar	5'030	5'226				
Mit Investitionshilfen unterstützte Waschplätze für Feldspritzen	Anzahl	15	11				
Freihändige Vergaben > 100 TCHF	Anzahl	0	1				
Totalbetrag freihändige Vergaben > 100 TCHF	MCHF	0.00	0.14				
Vergaben im Einladungsverfahren	Anzahl	0	0				
Totalbetrag Vergaben im Einladungsverfahren	MCHF	0.00	0.00				
Ausbezahlte Landschaftsqualitätsbeiträge (Kantons- und Bundesbeitrag)	MCHF	4.5	4.5				
Bem.: Die zur Verfügung stehenden Bundesbeiträge werden seit mehreren Jahren vollständig ausgeschöpft. Deshalb bleibt der ausbezahlte Betrag konstant.							
Direktzahlungen Bund	MCHF	77	77				
Gesamtsumme der gewährten Darlehen	MCHF	92	92				

Bemerkungen: Die Basisgrößen für den bisherigen Indikator «Ressourcenprojekt Humus» wurden gestrichen. Neu aufgenommen wurden die Basisgrößen für den neuen Indikator «Anteil GVE mit Weidebeitrag». Ebenfalls neu ist die Messgrösse «Total Fruchtfolgeflächen». Damit wird die Entwicklung der Fruchtfolgeflächen (FFF) im Kanton aufgezeigt. Das Amt für Landwirtschaft führt seit 2022 im Auftrag des Amtes für Raumplanung das jährliche FFF-Monitoring durch.

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE21	RE22	VA23	Vergangene GB-Periode	Plan24	Plan25	Plan26	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	81'466	81'008	82'589	245'064	82'014	82'145	82'145	246'304
Erlös	TCHF	-77'421	-76'991	-77'935	-232'347	-77'619	-77'619	-77'619	-232'857
Saldo	TCHF	4'045	4'017	4'654	12'716	4'395	4'526	4'526	13'447

Bemerkungen: Im Jahr 2024 vorübergehender Minderaufwand in den Ressourcenprojekten: Teilnehmerbeiträge im Humusprogramm wurden letztmals im Jahr 2023 ausbezahlt und die Beiträge für die Nachfolgeprojekte «Staffelkulturen» und «Agrarökologische Transformation» kommen erst ab 2025 voll zum tragen. Weiter wurde der Bundesdurchlauf Direktzahlungen für die neue Globalbudgetperiode an die voraussichtliche Entwicklung angepasst. Die Anpassung ist saldoneutral. In den Jahren 2021 und 2022 zudem vorübergehend geringere Nachfrage nach Anschubfinanzierungen im Rahmen des Mehrjahresprogrammes Landwirtschaft. Ebenso bei den Leistungen von Dritten (Verschiebung auf die nachfolgende Globalbudgetperiode).

3.2.2 Produktgruppe 2: Veterinärdienst

Der Veterinärdienst vollzieht die Bundesgesetzgebung in den Bereichen Tiergesundheit, Tierschutz, Tierarzneimittel und Sicherheit der Lebensmittel tierischen Ursprungs. Der Veterinärdienst koordiniert die Aufgaben mit dem Bund und den anderen Kantonen und bringt sich in den in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Gesetzgebungsprozess ein.

Produkte: Tiergesundheit, Lebensmittel tierischen Ursprungs, Veterinärrechtliche Kontrollen, Tierschutz, Tierarzneimittel, Service Vétérinaire

XX	Ziele							
xxx	Indikatoren	Standard	Ist21	Ist22	Soll23	Soll24	Soll25	Soll26
21	Der Tierverkehr ist rückverfolgbar							
211	Anzahl angeordnete Massnahmen bezüglich Tierverkehr im Verhältnis zur Anzahl wesentlicher Beanstandungen	(>) %	100	100	100	100	100	100
22	Die Lebensmittel tierischer Herkunft sind sicher							
221	Anzahl angeordnete Massnahmen bezüglich Milchproduktion im Verhältnis zur Anzahl wesentlicher Beanstandungen	(>) %	100	100	100	100	100	100
222	Anzahl angeordnete Massnahmen bezüglich Schlacht-, Zerlege- und Handelsbetriebe im Verhältnis zur Anzahl wesentlicher Beanstandungen	(>) %	100	100	100	100	100	100
23	Die Seuchenbekämpfung ist effektiv							
231	Anteil Seuchenfälle mit eingeleiteten Bekämpfungsmassnahmen	(>) %	100	100	100	100	100	100
24	Die Tierschutzvorschriften werden in Haltung und Umgang mit Tieren eingehalten							
241	Anteil angeordnete Massnahmen bezüglich Tierschutz im Verhältnis zur Anzahl wesentlicher Beanstandungen	(>) %	100	100	100	100	100	100
25	Tierarzneimittel werden korrekt eingesetzt							
251	Anzahl angeordnete Massnahmen bezüglich Tierarzneimittel im Verhältnis zur Anzahl wesentlicher Beanstandungen	(>) %	100	100	100	100	100	100

Bemerkungen: Ziele und Indikatoren im Veterinärdienst bleiben unverändert. Die Standards geben den Bearbeitungsstand bei festgestellten Abweichungen wieder.

Statistische Messgrössen	Einheit	Ist21	Ist22	Plan23	Plan24	Plan25	Plan26
Routinemässig kontrollierte Nutztierhaltungen	Anzahl	274	273				
Betriebe mit wesentlichen Beanstandungen im Bereich Tierverkehr	Anzahl	26	9				
Stichprobenuntersuchungen zur Überwachung der Tiergesundheit	Anzahl	34'053	35'240				
Aufgetretene Seuchenfälle	Anzahl	30	14				
Eingeleitete Seuchenbekämpfungsmassnahmen	Anzahl	12	3				
Anteil schafhaltende Betriebe ohne festgestellte Moderhinke	Prozent						
Bem.: Im Globalbudget 24-26 neu aufgenommene Messgrösse.							
Total schafhaltende Betriebe	Anzahl						
Bem.: Im Globalbudget 24-26 neu aufgenommene Messgrösse.							
Betriebe mit festgestellter Moderhinke	Anzahl						
Bem.: Im Globalbudget 24-26 neu aufgenommene Messgrösse.							
Illegale Importe von Hunde und Katzen (Fälle)	Anzahl						
Bem.: Im Globalbudget 24-26 neu aufgenommene Messgrösse.							
Kontrollierte Warenlieferungen Export Lebensmittel tierischer Herkunft	Anzahl						
Bem.: Im Globalbudget 24-26 neu aufgenommene Messgrösse.							
Kontrollierte Schlacht-, Zerlege- und Handelsbetriebe	Anzahl	11	11				
Schlacht-, Zerlege- und Handelsbetriebe mit wesentlichen Beanstandungen	Anzahl	0	0				
Kontrollierte Schlachtungen (Wiederkäuer und Schweine)	Anzahl	163'087	166'481				
Konfiszierte Schlachttierkörper (Wiederkäuer und Schweine)	Anzahl	115	120				
Kontrollierte Milchbetriebe	Anzahl	129	118				
Betriebe mit wesentlichen Beanstandungen im Bereich Milchproduktion	Anzahl	20	13				
Kontrollierte Detailhandelsbetriebe Tierarzneimittel (Tierarztpraxen, Zoofachgeschäfte)	Anzahl	2	2				
Betriebe mit wesentlichen Beanstandungen im Bereich Tierarzneimittel	Anzahl	29	17				
Bearbeitete Tierschutzmeldungen	Anzahl	243	273				
Tierhaltungen (Heim-, Nutz- und Wildtiere) mit wesentlichen Beanstandungen im Bereich Tierschutz	Anzahl	96	84				
Bewilligte Wildtierhaltungen	Anzahl	72	70				
Kontrollierte Heimtierhaltungen	Anzahl	98	100				
Gültige Hundehaltebewilligungen	Anzahl	165	87				
Abgeschlossene Verfahren im Zusammenhang mit der Hundegesetzgebung	Anzahl						
Bem.: Im Globalbudget 24-26 neu aufgenommene Messgrösse. Ist 2021: 42 Verfahren; Ist 2022: 51 Verfahren							
Eingereichte Strafanzeigen über alle Bereiche	Anzahl	72	81				

Bemerkungen: Die statistischen Messgrössen werden ergänzt, um das breite Aufgabengebiet des Veterinärdienstes noch besser abzubilden. Der Vollzug der rechtlichen Vorgaben u.a. bezgl. illegalem Import von Hunden und Katzen und bezgl. Verfahren im Zusammenhang mit der Hundegesetzgebung binden unverhältnismässig viel Personalressourcen.

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE21	RE22	VA23	Vergangene GB-Periode	Plan24	Plan25	Plan26	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	5'226	5'367	5'705	16'298	5'911	5'911	5'911	17'733
Erlös	TCHF	-3'165	-3'138	-3'203	-9'505	-3'649	-3'649	-3'649	-10'947
Saldo	TCHF	2'061	2'229	2'502	6'792	2'262	2'262	2'262	6'786

Bemerkungen: Zur Sicherstellung einer lückenlosen Fleischkontrolle und des Tierschutzvollzuges im Grossbetrieb in Oensingen (vgl. Ziff. 1.2.4) werden die Personalressourcen auf die neue Globalbudgetperiode angepasst. Der damit verbundene Mehraufwand ist mit Gebühren finanziert. Der Aufwand für das Nationale Fremdstoffuntersuchungsprogramm NFUP steigt weiter. Dies weil die Anforderungen der EU an den Nachweis der Rückstandsfreiheit verschärft wurden. Der Nachweis ist nötig, um Lebensmittel tierischer Herkunft exportieren zu können. Ein Mehrertrag wird mit der Anpassung der Verrechnung in der Fleischkontrolle erzielt.

3.2.3 Produktgruppe 3: Aus- und Weiterbildung

Das Bildungszentrum Wallierhof (BZW) bietet eine praxisorientierte, wissenschaftlich fundierte land- und hauswirtschaftliche Aus- und Weiterbildung an. Es vermittelt Fachinformationen an die landwirtschaftlichen Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter sowie ihre Familien und informiert eine breite Öffentlichkeit zu relevanten Themen zu Landwirtschaft und Ernährung. Es unterstützt die Landwirtschaftsbetriebe bei der Anpassung an geänderte Rahmenbedingungen und begleitet Entwicklungsprozesse im ländlichen Raum. Zur Unterstützung des Auftrages in den Bereichen Aus- und Weiterbildung sowie Information bietet das BZW eine attraktive Tagungsinfrastruktur an.

Produkte: Landwirtschaftliche Bildung, Hauswirtschaftliche Bildung, Weiterbildung und Information, Tagungszentrum, landwirtschaftlicher Ausbildungs- und Demonstrationsbetrieb

XX	Ziele							
xxx	Indikatoren	Standard	Ist21	Ist22	Soll23	Soll24	Soll25	Soll26
31	Ausbilden von kompetenten Fachleuten für die Land- und Hauswirtschaft							
311	Kundenzufriedenheit ehemaliger Schüler/-innen der Grundbildung sowie Kursteilnehmenden der höheren Berufsbildung. Die Erhebung findet 1 Jahr nach Abschluss der Ausbildung statt.	(>) %	97	96	95	95		
32	Verbreiten von Informationen und Erkenntnissen von öffentlichem, regionalem, landwirtschaftlichem und hauswirtschaftlichem Interesse							
321	Kundenzufriedenheit der Kurse Weiterbildung und Information	(>) %	100	100	92	92		
322	Kundenbeurteilung der Umsetzbarkeit und Nutzen der Beratung	(>) %	96	97	92	92		
33	Anbieten einer zweckmässigen und attraktiven Infrastruktur							
331	Kundenzufriedenheit der Schülerinnen und Schüler der Grundbildung sowie der Kursteilnehmenden der höheren Fachschulen	(>) %	95	97	93	93		
332	Kundenzufriedenheit der Seminargäste im Tagungszentrum	(>) %	96	100	95	95		

Statistische Messgrössen	Einheit	Ist21	Ist22	Plan23	Plan24	Plan25	Plan26
Anteil der erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen der Lehrabschlussprüfung	Prozent	97	81				
Anteil der erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen Berufs- und Meisterprüfung Bem.: Vorjahreswerte: 2021: 84 %; 2022: 81 %.	Prozent						
Anteil der erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen Bäuerin / bäuerlicher Haushaltleiter Bem.: Im GB 24-26 neu aufgenommene Messgrösse. Ist 2022: 92 %.	Prozent						
Durchgeführte Kurshalbtage in der Weiterbildung	Anzahl	149	219				
Geprüfte Sorten in Pflanzenbauversuchen	Anzahl	25	44				
Gäste am Tagungszentrum: Mittagessen ohne Schülerinnen und Schüler	Anzahl	11'255	12'900				
Gäste am Tagungszentrum: Mittagessen total	Anzahl	16'550	18'767				
Durchgeführte Anlässe am Bildungszentrum	Anzahl	978	1'126				
Besucherführungen Betriebe (Landwirtschaft, Imkerei, Garten)	Anzahl	14	23				

Bemerkungen: Ziele und Indikatoren am Bildungszentrum Wallierhof bleiben unverändert. Die Messgrösse «Anteil erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen» wird neu für alle Bildungsgänge ausgewiesen.

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE21	RE22	VA23	Vergangene GB-Periode	Plan24	Plan25	Plan26	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	8'174	8'608	8'704	25'486	9'244	9'244	9'244	27'732
Erlös	TCHF	-2'830	-3'237	-3'108	-9'175	-3'210	-3'210	-3'210	-9'630
Saldo	TCHF	5'345	5'371	5'596	16'311	6'034	6'034	6'034	18'102

Bemerkungen: Mehraufwand in der Berufsfachschule wegen Anpassung der Personalressourcen an die gestiegenen Lernendenzahlen. Zudem neu aufgenommenes Kurs- und Beratungsangebot im Bereich klimaresiliente Ernährungssysteme. In den Jahren 2022 und 2021 Minderaufwand u.a. wegen Vakanzen.

3.3 Saldovorgabe und Verpflichtungskredit

3.3.1 Saldovorgabe

	Einheit	RE21	RE22	VA23	Vergangene GB-Periode	VA24	Plan25	Plan26	Aktuelle GB-Periode
Aufwand	TCHF	92'515	92'640	94'418	279'572	94'339	94'470	94'470	283'279
Ertrag	TCHF	-83'416	-83'366	-84'246	-251'028	-84'478	-84'478	-84'478	-253'434
Globalbudgetsaldo	TCHF	9'099	9'274	10'172	28'544	9'862	9'992	9'992	29'846
Saldo der internen Verrechnungen	TCHF	2'352	2'344	2'580	7'276	2'830	2'830	2'830	8'490
Produktgruppenergebnis Total									
Kosten	TCHF	94'867	94'983	96'998	286'848	97'169	97'300	97'300	291'769
Erlös	TCHF	-83'416	-83'366	-84'246	-251'028	-84'478	-84'478	-84'478	-253'434
Saldo	TCHF	11'451	11'617	12'752	35'820	12'691	12'822	12'822	38'335
1 Agrarpolitische Massnahmen									
Kosten	TCHF	81'466	81'008	82'589	245'064	82'014	82'145	82'145	246'304
Erlös	TCHF	-77'421	-76'991	-77'935	-232'347	-77'619	-77'619	-77'619	-232'857
Saldo	TCHF	4'045	4'017	4'654	12'716	4'395	4'526	4'526	13'447
2 Veterinärdienst									
Kosten	TCHF	5'226	5'367	5'705	16'298	5'911	5'911	5'911	17'733
Erlös	TCHF	-3'165	-3'138	-3'203	-9'505	-3'649	-3'649	-3'649	-10'947
Saldo	TCHF	2'061	2'229	2'502	6'792	2'262	2'262	2'262	6'786
3 Aus- und Weiterbildung									
Kosten	TCHF	8'174	8'608	8'704	25'486	9'244	9'244	9'244	27'732
Erlös	TCHF	-2'830	-3'237	-3'108	-9'175	-3'210	-3'210	-3'210	-9'630
Saldo	TCHF	5'345	5'371	5'596	16'311	6'034	6'034	6'034	18'102

3.3.2 Verpflichtungskredit

		Jahre der GB-Periode 2024-2026				
		Schweizer Franken	2024	2025	2026	Total
Globalbudget	Verpflichtungskredit		9'862'000	9'992'000	9'992'000	29'846'000
	Zusatzkredit					
	Total		9'862'000	9'992'000	9'992'000	29'846'000

Einmalig tiefere Kosten im Ressourcenprojekt Humus sowie die Tatsache, dass die Kosten für die Folgeprogramme (Staffelkulturen, Agrarökologische Transformation) erst ab 2025 vollumfänglich anfallen, führen im Voranschlag 2024 zu einem vorübergehend tieferen Aufwand.

3.4 Personal

Anzahl Pensen / Stellenprozente	Stand per 31. Dez.	IST21	IST22	Plan23	Vergangene GB-Periode	Plan24	Plan25	Plan26	Aktuelle GB-Periode
Pensen Mitarbeitende		72.0	74.0	76.6	222.6	78.2	78.2	78.2	234.6
Anzahl Mitarbeitende		104	110	114	328	116	116	116	348
Anzahl Lernende		3	4	4	11	5	5	5	15

Bemerkungen: Mit dem Globalbudget für die Jahre 2021 bis 2023 wurde ein Plan-Pensenbestand von 74,6 eingestellt und vom Kantonsrat bewilligt. Wegen temporären Vakanzen bei Nachfolgen Ende Jahr und nicht besetzten Stellen wegen dem ausgetrockneten Arbeitsmarkt wurde der Plan-Bestand in den Jahren 2021 und 2022 nicht erreicht.

Mit dem Globalbudget für die Jahre 2021 bis 2023 wurde ein Plan-Pensenbestand von 74,6 eingestellt und vom Kantonsrat bewilligt. Wegen temporären Vakanzen bei Nachfolgen Ende Jahr und nicht besetzten Stellen wegen dem ausgetrockneten Arbeitsmarkt wurde der Plan-Bestand in den Jahren 2021 und 2022 nicht erreicht.

Die Entwicklung der Aufgaben im Amt für Landwirtschaft erfordern eine Anpassung des Personalbestandes auf 78,2 Pensen (+3,6 Pensen im Vergleich zur Globalbudgetvorlage 2021 bis 2023).

- Das Schlachtvolumen im Grossbetrieb in Oensingen ist - bedingt durch die Schliessung des grössten Schlachtbetriebes im Kanton Bern - seit Anfang 2023 deutlich gestiegen. Zudem sind die Personalressourcen in der Fleischkontrolle sehr knapp geplant. Um unter diesen Rahmenbedingungen weiter eine lückenlose Schlachttier-

und Fleischkontrolle sowie den Vollzug der Tierschutzgesetzgebung im Schlachtbetrieb sicherzustellen und die Flexibilität für Arbeitsspitzen zu gewährleisten, muss eine Anpassung des Personalbestandes vorgenommen werden (+1,8 Pensen). Davon wurden 1,5 Pensen bereits im Jahr 2023 umgesetzt. Der Mehraufwand wird – mit Ausnahme des Tierschutzes – mit Gebühreneinnahmen finanziert. Der Personalbedarf des neuen Schlachtbetriebes (vgl. Ziff. 1.2.4) kann noch nicht detailliert abgeschätzt werden und wird auf Basis der vorgegebenen Abläufe des Grossbetriebes und Entwicklungen im Umfeld geplant.

- In der landwirtschaftlichen Grundbildung hat sich die positive Entwicklung bei der Anzahl der Lernenden gefestigt. Deshalb werden die personellen Ressourcen auf fünf (statt vier) Klassen ausgerichtet (+0,8) Pensen. Sollte sich die Nachfrage anhaltend auf hohem Niveau bewegen (zurzeit sind es sechs Klassen), müsste der Personalbestand während der Globalbudgetperiode angepasst und wenn erforderlich ein Zusatzkredit beantragt werden.
- Mit der Weiterentwicklung des schweizweit grössten Nitratprojektes Niederbipp-Gäu-Olten (NGO) in den Jahren 2023 bis 2026 werden neue Bewirtschaftungsmassnahmen auf den teilnehmenden Betrieben eingeführt. Dies erfordert eine entsprechende Begleitung durch das Bildungszentrum Wallierhof (+0,5 Pensen).
- Auswirkungen auf das Klima können sowohl die Produktion wie auch der Konsum von landwirtschaftlichen Produkten haben. Das Bildungszentrum Wallierhof nimmt seine Brückenfunktion zwischen diesen Bereichen wahr und baut ein Bildungs- und Beratungsangebot im Bereich klimaresilienter landwirtschaftlicher Produktion und Ernährung auf. Dafür werden 0,5 Pensen beantragt.

3.5 Veränderungen von Leistungen und Finanzen

3.5.1 Veränderungen im Leistungsauftrag

3.5.1.1 Produktgruppe Agrarpolitische Massnahmen

Die Umsetzung der ursprünglich kompakten Vorlage des Bundes zur Agrarpolitik 22plus (AP22+) erfolgt in mehreren Etappen. In einer ersten Etappe werden die auf Verordnungsstufe konkretisierten Bewirtschaftungsmassnahmen der parlamentarischen Initiative «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren» (Pa.Iv. 19.475) umgesetzt. Für dies sowie das Einpflegen und die Kontrolle weiterer Massnahmen sind in den nächsten Jahren im kantonalen Vollzug entsprechende Ressourcen erforderlich.

Ab 2027 werden die bestehenden Bewirtschafterbeiträge für Vernetzung und Landschaftsqualität durch Beiträge zur Förderung «Regionaler Biodiversität und Landschaftsqualität» abgelöst. Das Amt für Landwirtschaft wird vorgängig die regionalen Trägerschaften beim Aufbau der entsprechenden Projekte unterstützen. Damit können auch weiterhin die dafür vorgesehenen Bundesmittel (rund 8,5 Mio. Franken pro Jahr) ausgelöst werden können.

Die landwirtschaftliche Produktion ist von den Klimaveränderungen direkt betroffen, u.a. durch tendenziell längere Trockenperioden. Das Amt für Landwirtschaft beteiligt sich an verschiedenen Projekten, um die Auswirkungen der Klimaveränderung zu mildern:

- In einem Pilotprojekt sollen in den Bezirken Wasseramt und Bucheggberg Lösungsansätze für eine effiziente und nachhaltige Planung der Wasserressourcen für die Landwirtschaft erarbeitet werden. Dies, um die landwirtschaftliche Produktion langfristig aufrecht erhalten zu können.

- Im Anschluss an das Ende 2023 auslaufende Ressourcenprojekt «Humus» (Humusprogramm) beteiligt sich der Kanton Solothurn am überkantonalen Projekt «Stafelkulturen». Mit diesem sollen konkrete Kulturmassnahmen zur Anpassung an den Klimawandel in der Praxis getestet werden. Das Projekt wurde im Juni 2023 vom Bundesamt für Landwirtschaft bewilligt. Der Start erfolgt im Jahr 2024. Das Amt für Landwirtschaft nimmt zudem am Ressourcenprojekt «Agrarökologische Transformation», das auch Konsumentinnen und Konsumenten einbezieht, teil.
- Zusammen mit anderen Amtsstellen will das Amt für Landwirtschaft Massnahmen prüfen, um die Nutzung brachliegender Potentiale für die Energieproduktion (u.a. Photovoltaik) zu unterstützen. Damit kann die Landwirtschaft einen substanziellen Beitrag zu einer klimaneutralen Energieversorgung leisten.
- Bei den Massnahmen zum Klimaschutz (RRB 2023/1060 vom 26. Juni 2023) konzentriert sich das Amt für Landwirtschaft auf die Umsetzung der Ressourcenprojekte nach Art. 77a/b LwG (vgl. Ziff. 1.1.5) und deren positiven Effekte bezgl. Klimaschutz und auf die Umsetzung der emissionsmindernden Massnahmen des Bundes.

3.5.1.2 Produktgruppe Veterinärdienst

Die Exporte von Lebensmitteln tierischer Herkunft (u.a. Milchprodukte und Fleisch) aus dem Kanton Solothurn unterliegen den Kontrollmechanismen des Veterinärdienstes gemäss den Vorgaben der Abnehmerländer. Diese, sowie das Erstellen von Zeugnissen für zahlreiche Pferdeexporte, binden entsprechende personelle Ressourcen. Der Aufwand wird zum grössten Teil weiterverrechnet. Damit tierische Produkte überhaupt exportiert werden können, werden nationale Rückstandsuntersuchungsprogramme durchgeführt. Die personellen Ressourcen sowie die Laborkosten gehen seit dem Jahr 2020 zu Lasten der Kantone (vorher Bund). Wegen strenger Anforderungen der Handelspartner sind die Laborkosten weiter gestiegen und betragen künftig alleine für den Kanton Solothurn jährlich rund 90'000 Franken.

Bei den Tierseuchen hat sich die Situation bei der Afrikanischen Schweinepest (ASP) und der Vogelgrippe in den letzten Jahren verschärft. Um einem allfälligen Ausbruch der ASP in Hauschweinebeständen vorzubeugen, hat der Veterinärdienst die Sensibilisierung und Information der Schweinehalter zu Biosicherheitsmassnahmen verstärkt. Um einen Ausbruch von ASP bei Wildschweinen möglichst effizient zu bekämpfen, werden weitere Grundlagen erarbeitet und Abläufe optimiert. Die ASP und die jährlich im Winter/Frühling auftretende Vogelgrippe binden entsprechend Ressourcen im Veterinärdienst.

Voraussichtlich im Oktober 2024 startet das vom Bundesamt für Veterinärwesen und Lebensmittelsicherheit (BLV) vorgegebene obligatorische Programm zur Sanierung der Moderhinke bei Schafen.

3.5.1.3 Produktgruppe Aus- und Weiterbildung

Eine umfassende Aus- und Weiterbildung der Anwenderinnen und Anwender von Pflanzenschutzmitteln trägt zu einem sorgsamem Umgang mit und effektivem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln bei. Die Bestimmungen zur Erlangung der entsprechenden Fachbewilligung wurden revidiert und werden auf Anfang 2026 in Kraft gesetzt. Mit Aufbau und Umsetzung des erforderlichen Aus- und Weiterbildungsangebotes stellt das Bildungszentrum Wallierhof den Transfer in die Praxis sicher.

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Umwelt und den betroffenen landwirtschaftlichen Betrieben im Raum Oensingen-Olten setzt das Bildungszentrum Wallierhof Massnahmen zur Sen-

kung der Nitratwerte im Trinkwasser um. Im Rahmen der von 2021 bis 2026 dauernden Projektperiode werden die Bewirtschaftungsmassnahmen mit dem Ziel weiterentwickelt, die Nitratwerte weiter zu senken. Neue Massnahmen für eine noch präzisere und effizientere Düngung erfordern aufwändige einzelbetriebliche Beratungen.

Mit dem neuen Beratungskonzept schärft das Bildungszentrum Wallierhof sein Profil bei der Begleitung von landwirtschaftlichen Betriebsleiterinnen und Betriebsleitern. Mit einer Priorisierung der Aufgaben können freiwerdende Ressourcen für Projektmanagement bzw. Projektbegleitung in den Themenbereichen Innovation und Wertschöpfung sowie Klimawandel, Wassermanagement und Energiewirtschaft eingesetzt werden.

Mit seinen land- und hauswirtschaftlichen Bildungsangeboten nimmt das Bildungszentrum Wallierhof eine Brückenfunktion von der Produktion bis zum Konsum von Lebensmitteln ein. Um den Herausforderungen des Klimawandels zu begegnen, sind nicht nur Anpassungen in der landwirtschaftlichen Produktion, sondern auch im Ernährungsverhalten erforderlich. Der Wallierhof baut deshalb ein entsprechendes Bildungs- und Beratungsangebot auf.

3.5.2 Laufende Globalbudgetperiode

Verpflichtungskredit GB-Periode 2021 - 2023	in Mio. CHF
Genehmigter Verpflichtungskredit gemäss SGB Nr. 0175/2020	29.7
+1,5 % Lohnerhöhung infolge Teuerungsausgleich per 1. Januar 2023 gemäss RRB Nr. 2022/1659 vom 7. November 2022	+0.2
Bereinigter Verpflichtungskredit	29.9
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE21 + RE22 + VA23)	28.5
Zu begründende Differenz	-1.4

Begründung	Detail	Total
Total Personalaufwand		-0.3
- Fleischkontrolle: Anpassung Personalressourcen an das gestiegene Schlachtvolumen im Grossbetrieb (Kompensation über Gebühren)	+0.1	
- Geplante aber nicht besetzte Stellen, interne Überbrückung von längeren unfall- bzw. krankheitsbedingten Abwesenheiten	-0.4	
Total Sachaufwand		-1.9
- Wertberichtigungen und Abschreibungen Forderungen (Tierschutz, Hunde)	+0.1	
- Unterhalt und Anschaffungen Wallierhof	+0.1	
- Vorübergehender Minderaufwand Anschubfinanzierungen	-0.6	
Mehrjahresprogramm Landwirtschaft; Minderaufwand Beiträge Ressourcenprojekte (Verschiebung auf nächste Globalbudgetperiode)		
- Durchlaufende Beiträge Direktzahlungen Bund (saldoneutral)	-1.5	
Total Ertrag		+0.8
- Mehrertrag Wallierhof: Kurs- und Schulgelder, Milchviehhaltung	-0.5	
- Mehrerträge Gebühren (Fleischkontrolle, Probenahmen RiBeS)	-0.2	
- Durchlaufende Beiträge Direktzahlungen Bund (saldoneutral)	+1.5	
Total		-1.4

Das voraussichtliche Ergebnis der Globalbudgetperiode 2021 bis 2023 liegt - bereinigt um den Teuerungsausgleich für das Jahr 2023 - um 1,4 Mio. Franken unter dem Verpflichtungskredit. In der Fleischkontrolle war wegen den höheren Schlachtzahlen ein höherer Personalaufwand zu verzeichnen (über Gebühren finanziert). Personelle Vakanzen und interne Überbrückung von längeren Abwesenheiten führten dennoch zu einem tieferen Personalaufwand. Ein vorübergehender Minderaufwand war zudem bei den Anschubfinanzierungen im Rahmen des Mehrjahresprogrammes Landwirtschaft und bei den Bewirtschafterbeiträgen der Ressourcenprojekte zu verzeichnen. Zum besseren Ergebnis der laufenden Globalbudgetperiode trugen weiter höhere Gebühreneinnahmen (u.a. Fleischkontrolle) und die sehr guten Erträge am Wallierhof (Kursgelder, Milchviehhaltung) bei.

3.5.3 Neue Globalbudgetperiode

in Mio. CHF

Vergleich der vergangenen und zukünftigen GB-Periode

Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE21 + RE22 + VA23)	28.5
Beantragter Verpflichtungskredit 2024 – 2026	29.8
Zu begründende Differenz	+1.3

Begründung	Detail	Total
Total Personalaufwand		+2.1
– Teuerungsausgleich 2023 über alle drei Jahre der GB-Periode	+0.4	
– Personalaufwand Lebensmittelsicherheit	+0.5	
– Berufsfachschule Wallierhof über die ganze Globalbudgetperiode auf fünf Klassen ausgerichtet	+0.4	
– Nitratprojekt weiterentwickeln	+0.2	
– Kurs- und Beratungsangebot klimaresiliente Produktion und Ernährung stärken	+0.3	
– Übrige Veränderungen: Im GB 2021 bis 2023 geplante, aber nicht besetzte Pensen; ausbezahlte Versicherungsleistungen in den Jahren 2021 und 2022	+0.3	
Total Sachaufwand		+0.9
– Dienstleistungen und Honorare: Vorbereitungsarbeiten Umsetzung AP22+, Vollzug kantonaler Massnahmenplan Pflanzenschutzmittel, Abschlussarbeiten Ressourcenprogramm Humus	+0.2	
– Mehraufwand Nationales Fremdstoffuntersuchungsprogramm (NFUP)	+0.1	
– Mehraufwand Wallierhof: Aufwand Tagungszentrum mit gestiegenen Schülerzahlen; Energie	+0.1	
– Anschubfinanzierungen Mehrjahresprogramm Landwirtschaft; Beiträge an Institutionen	+0.4	
– Durchlaufende Bundesbeiträge Direktzahlungen Landwirtschaft (saldoneutral)	+0.1	
Total Ertrag		-1.7
– Anpassungen Lebensmittelsicherheit (Fleischkontrolle)	-1.2	
– Konsolidierung Wallierhof: Tagungszentrum, Kursgelder, Milchviehhaltung	-0.4	
– Durchlaufende Bundesbeiträge Direktzahlungen Landwirtschaft (saldoneutral)	-0.1	
Total		+1.3

Für die neue Globalbudgetperiode beantragt das Amt für Landwirtschaft einen Verpflichtungskredit von 29,8 Mio. Franken für drei Jahre. Im Vergleich zum voraussichtlichen Ergebnis der Jahre 2021 bis 2023 ist der beantragte Verpflichtungskredit um total 1,3 Mio. Franken höher. Wegen der hohen Nachfrage in der beruflichen Grundbildung am Wallierhof werden die personellen Ressourcen auf fünf Klassen ausgerichtet (bisher vier). Zudem führen die Weiterentwicklung der Massnahmen im Nitratprojekt Niederbipp-Gäu-Olten und der Aufbau von Kurs- und Beratungsangeboten im Bereich klimaresiliente Produktion und Ernährung zu einer Anpas-

sung des Personalaufwandes. Im Veterinärdienst steigt der Aufwand für das vom Bund vorgegebene nationale Fremdstoffuntersuchungsprogramm. Mehrerträge bei der Lebensmittelsicherheit (Fleischkontrolle) sowie am Wallierhof (Kursgelder, Milchviehhaltung) kompensieren teilweise den höheren Aufwand.

4. Finanzströme ausserhalb Globalbudget und Investitionen

4.1 Abschreibungen und Investitionsbeiträge

	Tausend Schweizer Franken	RE21	RE22	VA23	Plan24	Plan25	Plan26
Finanzgrössen ausserhalb Globalbudget							
Abschreibungen / Wertberichtigungen Agrarpolitische Massnahmen (P70510,ER)		1'636	1'706	1'999	1'999	1'999	1'999
Abschreibungen Zufahrt zu Berghöfen (P70511,ER)		650	650	650	650	650	650
Investitionen							
Agrarpolitische Massnahmen (Beiträge an Investitionen netto)		1'630	1'714	2'250	2'250	2'250	2'250
Zufahrt zu Berghöfen (Nettoinvestitionen)		650	650	650	650	650	650

Mit Investitionsbeiträgen für Strukturverbesserungsmassnahmen im ländlichen Raum werden die landwirtschaftlichen Produktionskapazitäten gestärkt und eine ressourcenschonende und effiziente Bewirtschaftung gefördert. Mit den vom Kanton Solothurn eingesetzten Beiträgen können wichtige Bundesmittel ausgelöst und ein entsprechendes Investitionsvolumen ermöglicht werden. Der Bedarf an Investitionsbeiträgen ist u.a. von den zur Verfügung stehenden Bundesmitteln und den von den Werkeigentümern initiierten Projekten abhängig. Das Amt für Landwirtschaft geht für die kommenden Jahre im Vergleich zu 2023 von einem unveränderten Bedarf aus. Der jährliche Kantonsbeitrag von 650'000 Franken an die periodische Wiederinstandstellung von Zufahrten zu Berghöfen bleibt ebenfalls unverändert.

4.2 Tierseuchenkasse (Spezialfinanzierung)

Die Tierseuchenkasse wird gestützt auf das Landwirtschaftsgesetz durch Beiträge von Tierhaltenden, Kanton und Gemeinden geäufnet. Das bewährte System der Finanzierung entspricht den Empfängern von Leistungen: Die Tierhaltenden leisten ihren Beitrag an die Entschädigung von Tierverlusten im Seuchenfall, der Kanton finanziert die ihm durch das Gesetz auferlegten Vollzugsaufgaben im Tiergesundheitsbereich, die Gemeinden werden von der Entsorgung der tierischen Abfälle (Sammelstellen) entlastet.

5. Rechtliches

Der nachfolgende Beschluss untersteht als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit) nicht dem fakultativen Referendum nach Art. 36 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 111.1) (Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c KV).

6. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Brigit Wyss
Frau Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

7. **Beschlussesentwurf**

Globalbudget «Landwirtschaft» für die Jahre 2024 bis 2026

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)², nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 26. September 2023 (RRB Nr. 2023/1596), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Landwirtschaft» werden für die Jahre 2024 bis 2026 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1. Produktgruppe 1: Agrarpolitische Massnahmen
 - 1.1.1. Fördern einer nachhaltigen Entwicklung der Landwirtschaft im Kanton Solothurn
 - 1.1.2. Sicherstellen, dass die Voraussetzungen für den Bezug von Direktzahlungen eingehalten werden und dass Agrardaten zeitgerecht verfügbar sind
 - 1.1.3. Schaffen von Anreizen für innovative Projekte und ressourceneffiziente Bewirtschaftungsformen
 - 1.1.4. Sicherstellen einer angepassten baulichen Infrastruktur
 - 1.1.5. Erhalten der dezentralen Besiedelung mittels Erschliessungen
 - 1.2. Produktgruppe 2: Veterinärdienst
 - 1.2.1. Der Tierverkehr ist rückverfolgbar
 - 1.2.2. Die Lebensmittel tierischer Herkunft sind sicher
 - 1.2.3. Die Seuchenbekämpfung ist effektiv
 - 1.2.4. Die Tierschutzvorschriften werden in Haltung und Umgang mit Tieren eingehalten
 - 1.2.5. Tierarzneimittel werden korrekt eingesetzt
 - 1.3. Produktgruppe 3: Aus- und Weiterbildung
 - 1.3.1. Ausbilden von kompetenten Fachleuten für die Land- und Hauswirtschaft
 - 1.3.2. Verbreiten von Informationen und Erkenntnissen von öffentlichem, regionalem, landwirtschaftlichem und hauswirtschaftlichem Interesse
 - 1.3.3. Anbieten einer zweckmässigen und attraktiven Infrastruktur

¹) BGS 111.1.

²) BGS 115.1.

2. Für das Globalbudget «Landwirtschaft» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2024 bis 2026 ein Verpflichtungskredit von 29'846'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Landwirtschaft» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV¹⁾) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsidentin

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Volkswirtschaftsdepartement
Departementscontroller
Amt für Landwirtschaft
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentscontroller
Parlamentsdienste

¹⁾ BGS 126.3.